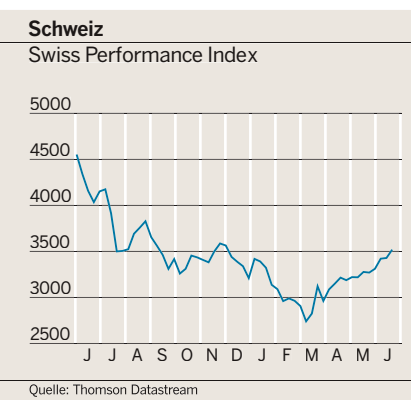
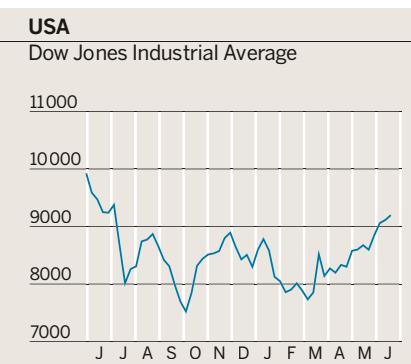


Invest



Schlussstand 20. 6.	3517.26
Entwicklung 1 Woche	+2.63%
Entwicklung 1 Jahr	-12.59%
Entwicklung seit Ende 2002	+8.37%



Schlussstand 20. 6.	9200.75
Entwicklung 1 Woche	+0.92%
Entwicklung 1 Jahr	-2.45%
Entwicklung seit Ende 2002	+10.30%

Aufgefallen

Falks Nummer zwei stellt sich den Behörden

Mit Maarten Reidel hat sich auch der letzte Beschuldigte rund um den ehemaligen Internet-Börsenstar Alexander Falk der Hamburger Staatsanwaltschaft gestellt. Als ehemaliger Finanzchef der Distefora-Tochter Ison und als Verwaltungsrat der Distefora Holding AG gilt Reidel nicht nur als enger Verbündeter Falks, er war lange Zeit die unangefochtene Nummer zwei in Falks Firmenkonglomerat. Reidel ist eine wichtige Figur rund um die vermuteten Kursmanipulationen bei Ison. Die Beschuldigten bleiben weiter in Untersuchungshaft. Am Freitag wurden drei von Falks Mitstreitern dem Haftstrich vorgeführt, nachdem sie Gesuche um Haftüberprüfung gestellt hatten. Sie konnten aber den Richter nicht davon überzeugen, dass die Verdunkelungsgefahr bereits gebannt sei.

Bescheiden ist bisher die Beute aus dem zweiten Rechtshilfesuch aus Deutschland. Es wurden allein Konten von Falk in Höhe von einigen Millionen Franken gemeldet. Die Staatsanwaltschaft in Hamburg wie die zuständige Bezirksanwaltschaft in Zürich gehen indes davon aus, dass in den nächsten Wochen weitere höhere Beträge beschlagnahmt werden, hoffen die Behörden doch, zumindest einen Teil des geschätzten Schadens von umgerechnet 812 Mio. Fr. vorläufig sperren zu können. Gerüchte, wonach die Hamburger Staatsanwaltschaft auch die Credit Suisse First Boston – sie brachte Ison an die Börse – im Visier hat, sind nicht bestätigt. (fla.)

ANZEIGE

GOLF-CLUB Mitgliedschaft

Schon ab € 240,- Aufnahmegebühr + € 280,- Jahresbeitrag in preiswerten wie auch exklusiven Golf-Clubs weltweit.

Info-Mappe gegen Schutzgebühr von Fr. 5,-

GOLF TOURS
ST. ANDREWS GMBH

Staeblistrasse 10 C, 81454 München
Tel. 089/7555424, Fax 089/74 8797 46
www.golftour.de

Vorsorgelücken im Konkubinats

Schweizer Vorsorgesysteme bauen auf der klassischen Familie auf. Partner ohne Trauschein sind deshalb im Alter oft ungenügend abgesichert. Von Katharina Fehr

Es gibt ihn wirklich, den kleinen Unterschied zwischen Männern und Frauen. Doch für einmal fällt er etwas unerwartet aus: Männer sind in einer Ehe und im Konkubinats schlechter abgesichert als Frauen. Zwar laufen Bestrebungen im Rahmen der AHV- und BVG-Revision, dies zu ändern. Doch derzeit ist es noch so, dass Pensionskassen gemäss Gesetz keine Witwenrente kennen. Während eine Frau beim Todesfall ihres Ehemanns in der Regel in den Genuss einer lebenslangen Witwenrente der AHV und der Pensionskasse kommt, steht einem Mann nach dem Tod der Frau einzig eine AHV-Rente zu, und auch dies nur, wenn er Kinder unter 18 Jahre zu betreuen hat. «Dies kann Männer, die lange Zeit nicht oder nur teilzeitlich erwerbstätig waren, um die Hausarbeit zu erledigen, sowie Familienväter in arge finanzielle Engpässe bringen», sagt Liliane Gebistorf, Finanz- und Vorsorgeberaterin bei Wegelin & Co. Privatbankiers.

Explizite Erklärung

Auch Konkubinatspartner bekommen gemäss Gebistorf zu spüren, dass das Schweizer Vorsorgesystem auf dem klassischen Familienmodell beruht. Nehmen wir als einfaches Beispiel Klaus Müller (40) und Ursula Meier (30). Die beiden leben seit fünf Jahren unverheiratet zusammen und haben eine zweijährige Tochter. Er hat vor einem Jahr ein Haus für 1 Mio. Fr. gekauft. Es ist zu 75% hypothekarisch belehnt. Klaus Müller ist vollzeitlich erwerbstätig und übernimmt die ganzen Lebenshaltungskosten. Ursula Meier absolviert noch ein Zweitstudium und kümmert sich um die gemeinsame Tochter und den Haushalt. Beide Partner waren nie verheiratet. Die Eltern von Klaus Müller sind verstorben.

Wären die beiden verheiratet, wäre Ursula Meier abgesichert. Sie hätte beim Tod ihres Mannes sowohl Anspruch auf eine AHV- wie auch auf eine Pensionskassen-Witwenrente. Auch müsste sie in den meisten Kantonen als Ehefrau keine Erbschaftssteuern auf das geerbte Vermögen ihres verstorbenen Gatten entrichten.

Dem Konkubinatspartner fehlt jedoch das finanzielle Sicherheitsnetz der Ehe. Ohne Trauschein hat eine Partnerin keinen Anspruch auf eine Witwenrente der AHV. Auch die zweite Säule benachteiligt Konkubinate. Das Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) gesteht den Konkubinatspartnern keine Ansprüche auf Hinterlassenleistungen zu. Einige Pensionskassen akzeptieren zwar Nichtverwandte als Begünstigte, damit verstossen sie aber



Konkubinatspartnern fehlt das finanzielle Sicherheitsnetz der Ehe. (Gettyimages)

streng genommen gegen das Gesetz. «Falls keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, kann mit einer expliziten Erklärung an die Pensionskasse ein Konkubinatspartner als Begünstigter eingesetzt werden», empfiehlt Gebistorf. Doch sie fügt an, dass die Anerkennung dieser Begünstigung allein vom Reglement der Versicherung abhängt. Die Revision des BVG bringt nur eine kleine Verbesserung. Künftig soll gesetzlich verankert sein, dass Pensionskassen Hinterlassenleistungen auch an Konkubinatspartner

auszahlen können, wenn sie vom Versicherten in erheblichem Mass unterstützt wurden, in den letzten fünf Jahren ununterbrochen in einer Lebensgemeinschaft gelebt haben oder für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen. Dazu gezwungen werden die Vorsorgeeinrichtungen aber nicht sein.

Die dritte Säule ist weniger diskriminierend als die erste und zweite. Die gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a kann – sind keine Kinder oder Ehepartner vorhanden – den Konkubinatspart-

ner begünstigen. Auch hier ist eine explizite Erklärung an die Bank oder Versicherung nötig. Die freie Selbstvorsorge der Säule 3b erlaubt – unter Beachtung erbrechtlicher Bestimmungen – eine weitgehend freie Begünstigung.

Im Konkubinats braucht Ursula Meier zusätzliche finanzielle Absicherungen. Stirbt Klaus Müller, so erhält seine Partnerin durch ihn weder eine AHV- noch eine Pensionskassenwitwenrente – ausser die Pensionskasse ihres verstorbenen Partners akzeptiert eine Begünstigung des Konkubinatspartners. Sie selbst ist über die AHV nur minimal abgesichert. Als Hausfrau im Konkubinats gilt sie als nicht erwerbstätig. Zwar hatte das Versicherungsgericht entschieden, dass Kost, Logis und ein Taschengeld als Naturallohn und deshalb aus AHV-Sicht als Einkommen zu betrachten seien. Doch in der Praxis hat sich dies nicht durchgesetzt. Es wurde als diskriminierend empfunden, Konkubinatspartnerinnen als Hausangestellte zu behandeln.

Todesfallversicherung

Unter Einhaltung der erbrechtlichen Pflichtteile kann ihr Klaus Müller das Haus und sein Vermögen vererben. Doch sie müsste als nichtverwandte Person je nach Kanton bis zu 50% Erbschaftssteuern zahlen. Denn vom Erbschaftsrecht werden Konkubinatspartner im Vergleich zu Ehepartnern nochmals benachteiligt. Ohne Einkommen kann sie zudem Haus, Studium und Lebensunterhalt kaum finanzieren. «Vorsorgelücken können, einmal erkannt, aber durchaus geschlossen werden», beruhigt die Vorsorgeberaterin. Gemäss Gebistorf könnte Ursula Meier beispielsweise durch eine Todesfallversicherung ausreichend abgesichert werden. Das Todesfallkapital wird in den meisten Kantonen nicht als Einkommen, sondern zum günstigeren Vorsorgetarif besteuert. Es unterliegt zudem weder der Erbschaftsteuer, noch sind Pflichtteile von gesetzlichen Erben zu beachten. «Um die notwendige Höhe der Absicherung zu erkennen, simulieren wir die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung für verschiedene Szenarien. Denn es gilt auch, unnötig hohe Versicherungen zu vermeiden», erklärt Gebistorf.

Nicht nur im erwähnten Fall, sondern immer, wenn der Eintritt eines Risikofalles für den überlebenden Partner Vorsorgelücken oder Liquiditätsengpässe mit sich bringen würde, sei das langfristige Planen der eigenen finanziellen Situation von eminenter Wichtigkeit, betont die Vorsorgespezialistin.

Geprellte Anleger, gerissene Verkäufer



Geldspiegel

Die vergangenen drei Jahre an der Börse waren für viele Anleger ein Albtraum, vor allem für diejenigen, die an junge Technologiefirmen geglaubt haben. Roger Schawinski versucht in seinem neuesten Buch zu erklären, warum die Aktienkurse raketenartig abhoben –

und wenig später wieder abstürzten. Über weite Teile liest sich das Buch jedoch wie die Biographie von Hanspeter Bachmann. Der ehemalige Investment-Banker der Bank Vontobel hat in ein paar Jahren über 40 Firmen in Deutschland und in der Schweiz an die Börse gebracht – und dabei für seine Bank viel Geld verdient, wie Schawinski bewundernd nachrechnet. Wie er das genau gemacht hat, erzählt Schawinski leider vorwiegend aus der Perspektive Bachmanns; seine Gegenparteien kommen kaum zu Wort. So lesen wir also von einem modernen Helden, der ununterbrochen Deals einfädelt, in der Welt herumfliegt und mit seinem «tiefbraunen Teint» und «der gepflegten, sportlich schlanken Figur» viel cooler als die «bleichen, teilweise übergewichtigen» übrigen Vontobel-Chefs ist. Erfolg hat Bachmann, weil

er gerissener und schneller ist als seine Konkurrenten – und selbst Bluff- und Schrott-Firmen zu einem phantastischen Preis an der Börse verkaufen kann. Und weil ihm, so Schawinski, willfährige Medien bei der Entfaltung des Hypes helfen: «Die Journalisten schrieben ihre euphorischen Artikel in immer schnellerer Kadenz.» Da liegt der «Tele 24»-Gründer, der offenbar nur die lautesten Stimmen hört, nachweislich falsch: «Internetfirmen nutzen die Börse virtuos als Geldmaschine. Das geht gut – solange die Anleger an steigende Kurse glauben», war schon am 9. Februar 2000 in einer grossen Zürcher Zeitung zu lesen. Anfang April 2000 wurde vor «irrationalen Übertreibungen» und den ausserordentlichen Risiken gewarnt sowie darauf hingewiesen, dass 90% der Internetfirmen wieder verschwinden werden. Solche Töne hatten aber in

Schawinskis Börsensendung «Money», die den Aktien-Hype kräftig unterstützte, keinen Platz. Credit Suisse sponserte die Sendung und hielt 40% an seiner Medienholding.

Schawinski betitelt die Absetzung Bachmanns und seiner zwei Mitstreiter bei Vontobel als «Hinrichtung» und angesichts ihrer formalen Vergehen als ungerechtfertigt. Er vergisst dabei, wie viel Vertrauen bei den Anlegern zerstört wurde. Zu oft drehte man ihnen Aktien von Firmen an, die aussen fix und innen nix waren. Dass der IPO-Meister selbst nicht eben viel vom Hype hielt, zeigt eine der erhellendsten Stellen im Buch: Privat investierte Bachmann keinen Rapfen in Aktien – seine Millionen hat er nun im Trockenen.

Roger Schawinski: Wer wird Milliardär? Orell-Füssli-Verlag, 2003, Fr. 39.-